

Informationen zur Bearbeitung von Anfragen im Einwohnermeldeamt während des eingeschränkten Parteiverkehrs aufgrund von Corona:

An-, Um-, Abmeldung bei der Stadt Berching:

Aufgrund der aktuellen Situation (kein Parteiverkehr wegen Corona-Virus) müssen An-, Um-, und Abmeldung bis auf weiteres schriftlich erfolgen. Dazu lassen Sie uns bitte das ausgefüllte und unterschriebene An-, Um-, Abmeldeformular sowie die entsprechende Wohnungsgeberbestätigung zukommen (Mail, Fax, Post). Außerdem bitte wir um Übersendung von Kopien Ihrer Ausweisdokumente (Personalausweis und/oder Reisepass) sowie von Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde und/oder Eheurkunde).

Nach erfolgter An-, Um-, Abmeldung im Meldeprogramm wird Ihnen die entsprechende Bestätigung übersandt.

Die Änderung des Personalausweises (Anbringen eines Adressaufklebers) sowie die Änderung des Reisepasses (Stempel im Dokument) muss aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres verschoben werden. Sobald das Rathaus wieder für den Parteiverkehr geöffnet hat, bitten wir um entsprechende Erledigung durch Ihre persönliche Vorsprache.

Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister:

Sofern Sie einen Personalausweis mit eingeschalteter Onlinefunktion besitzen, ermöglicht das Onlineportal des Bundesamts für Justiz eine Beantragung an allen Wochentagen rund um die Uhr.

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/berching>

Andernfalls müssen Anträge für die Ausstellung von Führungszeugnissen und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister ausnahmsweise schriftlich gestellt werden und nicht wie gewöhnlich durch persönliche Vorsprache.

Zur Antragstellung werden **persönliche Daten** (Name, Vorname, Geburtsdatum), und der **Verwendungszweck** benötigt.

Dient das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, sind der Verwendungszweck, die Adresse und das Aktenzeichen der anfordernden Stelle anzugeben.

Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG wird zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der anfordernden Stelle benötigt.

Nach Übersendung Ihres Antrages erhalten Sie eine Kostenrechnung über die fällige Gebühr in Höhe von 13,-€.

Nach erfolgtem Zahlungseingang beantragen wir für Sie die Dokumente und übersenden Ihnen die entsprechende Bestätigung.

Ca. 1 Woche nach Beantragung erfolgt die Zustellung des Führungszeugnisses bzw. Auszugs aus dem Gewerbezentralregister durch das Bundesamt für Justiz.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation bitten wir um Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Anliegen länger dauert als gewöhnlich und Ausweisdokumente zur Zeit nicht beantragt werden können. Diesbezüglich verweisen wir auf den nachfolgenden Hinweis des Bundesinnenministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.

https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/functions/Buehne/buehne_text.html